ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade touch & fresh - Berry Winter Kiss

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
(H222) Extrem entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

Enthält
Nerol
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on

1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on
d-Limonen
Hexylsalicylat
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat
Linalool
Geranylacetat
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Ethanol	64-17-5 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225	>= 30.00 - < 40.00
Linalool	78-70-6 201-134-4	01-2119474016-42	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	>= 0.10 - < 0.50

			Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319	
Hexylsalicylat	6259-76-3 228-408-6	01-2119638275-36	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Augenreizung Kategorie 2A H319 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1	>= 0.10 - < 0.50

			H317 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	77-83-8 201-061-8	01-2119967770-28	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.10 - < 0.50
d-Limonen	5989-27-5 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400	>= 0.10 - < 0.50

			Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	
Geranylacetat	105-87-3 203-341-5	01-2119973480-35	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 0.10 - < 0.50
Nerol	106-25-2 203-378-7	01-2119983244-33	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B	>= 0.10 - < 0.50

			H317 Augenreizung Kategorie 2 H319	
2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-	1370711-06-0	-		>= 0.10 - < 0.50

AGW-Stoff				
Propan	74-98-6 200-827-9	01-2119486944-21	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 20.00 - < 30.00
Butan	106-97-8 203-448-7	01-2119474691-32	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00
Isobutan	75-28-5 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck	>= 10.00 - < 20.00

			H280	

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Kann die Augen reizen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Kann eine Hautreizung verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Bauchschmerzen führen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Beim Erwärmen explosionsfähig. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die

Kanalisation gelangen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Bei Beschädigung der Aerosoldose:
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Rückstände entfernen.
Große Mengen an verschüttetem Material auffangen.
nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Nicht durchstechen.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Nicht einfrieren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Stabil unter normalen Bedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Ethanol	64-17-5	1,520 mg/m3	800 ppm		DE_RELCEIL
		380 mg/m3	200 ppm		DE_RELMAK
		380 mg/m3	200 ppm		DE_900TWAS
Propan	74-98-6	1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		7,200 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Butan	106-97-8	2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Isobutan	75-28-5	9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS

		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS
		112 mg/m3	20 ppm		DE_RELCEIL
		28 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Aerosol

Farbe	:	farblos
Geruch	:	süßlich würzig
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	< -7 000015 Treibmittel 16 000015 flüssig
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	0.79 g/ml geschätzt
Löslichkeit(en)	:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert. :

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Ethanol	LD50	Ratte	10,470 mg/kg
Linalool	LD50	Ratte	2,790 mg/kg
Hexylsalicylat	LD50	Ratte	> 5 g/kg
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	LD50	Ratte	5,470 mg/kg

d-Limonen	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 2,000 mg/kg
Geranylacetat	LD50	Ratte	6,330 mg/kg
Nerol	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	4,500 mg/kg
2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-			

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Ethanol	LC50 (Dampf)	Ratte	124.7 mg/l	4 h
Linalool	Keine Daten verfügbar			
Hexylsalicylat	Keine Daten verfügbar			
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	Keine Daten verfügbar			
d-Limonen	Keine Daten verfügbar			
Geranylacetat	Keine Daten verfügbar			
Nerol	Keine Daten verfügbar			

2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-				

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	**Methode**	**Spezies**	**Dosis**
Ethanol	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	> 15,800 mg/kg
Linalool	LD50	Kaninchen	5,610 mg/kg
Hexylsalicylat	LD50	Kaninchen	> 5 g/kg
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	Keine Daten verfügbar		
d-Limonen	LD50	Kaninchen	> 5 g/kg
Geranylacetat	Keine Daten verfügbar		
Nerol	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	> 5,000 mg/kg
2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h
Linalool	LC50 statischer Test	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	27.8 mg/l	96 h

Hexylsalicylat	LC50 statischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 100 mg/l	96 h
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	LC50 semistatischer Test	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	4.2 mg/l	96 h
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l	96 h
Geranylacetat	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	6.12 mg/l	96 h
Nerol	LC50 semistatischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	20.3 mg/l	96 h
2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-	Keine Daten verfügbar			
Propan	LC50	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Butan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h

Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Ethanol	LC50 statischer Test NOEC	Ceriodaphnia dubia Daphnia magna	5,012 mg/l 9.6 mg/l	48 h 9 d
Linalool	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	20 mg/l	48 h
Hexylsalicylat	EC50 semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.357 mg/l	48 h
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	52 mg/l	48 h
d-Limonen	EC50 statischer Test NOEC QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.115 mg/l	48 h 16 d
Geranylacetat	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	14.1 mg/l	48 h
Nerol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	32.4 mg/l	48 h

2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-	Keine Daten verfügbar			
Propan	LC50	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
Butan	EC50 QSAR	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h
Linalool	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	156.7 mg/l	96 h
Hexylsalicylat	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	0.15 mg/l	72 h
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	36 mg/l	96 h
d-Limonen	NOEC statischer	Pseudokirchneriella	0.05 mg/l	72 h

	Test	subcapitata (Grünalge)		
Geranylacetat	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	3.72 mg/l	72 h
Nerol	ErC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	9.54 mg/l	72 h
2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-	Keine Daten verfügbar			
Propan	EC50	Grünalge	11.89 mg/l	96 h
Butan	EC50 QSAR	Grünalge	7.71 mg/l	96 h
Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Linalool	64.2 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Hexylsalicylat	91 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	53 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Geranylacetat	85 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Nerol	90 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-	Keine Daten verfügbar		
Propan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Butan	100 %	385.5 h	Leicht biologisch abbaubar.
Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt
Linalool	Keine Daten verfügbar	2.84 Experimentell bestimmt
Hexylsalicylat	8,913 Berechnet	5.5
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	Keine Daten verfügbar	2.4 - 2.8
d-Limonen	1,022 QSAR	4.38
Geranylacetat	196.3 QSAR	4.3
Nerol	Keine Daten verfügbar	2.76
2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Propan	Keine Daten verfügbar	2.36
Butan	Keine Daten verfügbar	2.89
Isobutan	1.57 - 1.97	2.8

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Ethanol	Keine Daten verfügbar	
Linalool	Keine Daten verfügbar	
Hexylsalicylat	Koc	2981
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	log Koc	2.34
d-Limonen	Koc	6324
Geranylacetat	Koc	1151
Nerol	Koc	94.15 QSAR
2-Butenoic acid, 1-ethyl-2-methylpropyl ester, (2E)-	Keine Daten verfügbar	
Propan	Keine Daten verfügbar	
Butan	Keine Daten verfügbar	
Isobutan	Keine Daten verfügbar	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Linalool	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Hexylsalicylat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Geranylacetat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Nerol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

Propan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Butan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	**Seeschiffstransport**	**Lufttransport**
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen.

	Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.